



ÄRZTEHAUS
in der alten Druckerei

Patientenverfügung für



Vorsorgevollmacht | Betreuungsverfügung

Erstellt von Dr. Christoph Gerhard

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen eine Hilfe zur Erstellung Ihrer Patientenverfügung an die Hand geben. Für uns ist es sehr hilfreich, wenn wir Ihren Willen möglichst genau kennen. Nur so können wir Ihre Autonomie so gut wie möglich achten.

Januar 2023

Verfasst von Dr. Christoph Gerhard

Wissenschaftlicher Leiter der Niederrheinischen Akademie
für medizinische Fort- und Weiterbildung, Voerde

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung treffe ich im Voraus Regelungen für schlechtere Tage. Falls ich zukünftig nicht mehr mit meiner Umgebung klar sprechen und daher meinen **Willen nicht mehr ausdrücken** kann, ist es hilfreich, wenn mein Wille schon durch eine Patientenverfügung bekannt ist. In einer Patientenverfügung wird nämlich vorab geregelt, was ich für eine medizinische, pflegerische, palliative und hospizliche Versorgung möchte, wenn ich mich nicht mehr klar ausdrücken kann. Eine Patientenverfügung ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)¹ geregelt und muss beachtet werden.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

In einer Vorsorgevollmacht werden nahestehende Menschen bevollmächtigt, weil sie uns und unseren Willen gut kennen. Die Bevollmächtigten sollen unseren Willen wieder geben, wenn wir selbst unseren **Willen nicht mehr ausdrücken** können. Sie sollen Entscheidungen für uns treffen, wenn wir diese selbst nicht mehr treffen können. Sie sind dabei an die Festlegungen der Patientenverfügung gebunden. Auch die Vorsorgevollmacht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Wenn wir keinen Vorsorgebevollmächtigten benannt haben, ernennt das Betreuungsgericht einen gesetzlichen Betreuer. Wir haben auch hier die Möglichkeiten im Voraus eigene Wünsche zu äußern. Wir können nämlich im Rahmen einer Patientenverfügung dem Gericht vorab mitteilen, welchen Betreuer wir im Falle eines Falles haben möchten.

Welche Form muss eine Patientenverfügung haben?

Nach den gesetzlichen Regeln muss eine Patientenverfügung schriftlich erfolgen. Eine notarielle Beglaubigung ist in der Regel nicht erforderlich.

Welche Inhalte hat eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung soll möglichst gut unseren Willen wieder geben. Es geht um Situationen schwerer Krankheit in denen wir unseren Willen dann nicht mehr ausdrücken können. Für diese Situationen wird geregelt, welche Therapien erfolgen bzw. nicht erfolgen sollen (z.B. Intensivmedizin, Beatmung, Ernährung etc.). Es geht auch darum, wo wir bei sehr schwerer Krankheit versorgt werden wollen. Deshalb müssen wir uns erst einmal klar werden, was wir für solche Situationen wollen. Ein Gespräch mit den zukünftigen Vorsorgebevollmächtigten und unserem Arzt kann uns dabei helfen. Es führt dazu, dass die Bevollmächtigten und die Ärzte ebenfalls noch besser wissen, was ich genau möchte. Zunächst einmal ist es also erforderlich, dass wir uns viel mit dem Thema beschäftigen und mit anderen darüber reden, um uns darüber klarer zu werden.

¹ Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht sind im BGB im § 1896, 1901, 1904 und 1906 geregelt.

Wie finde ich heraus, was ich genau will?

Da es gar nicht so leicht ist, seinen eigenen Willen genau heraus zu finden, haben wir hier hilfreiche Fragen abgedruckt. Beantworten Sie möglichst alle Fragen, um sich über Ihren Willen klarer zu werden. Es hilft, wenn sie sich dabei mit anderen (z.B. Vorsorgebevollmächtigte, Angehörige) auszutauschen.

- *Was hat mich zur Patientenverfügung veranlasst?*
- *Wie bin ich bisher mit eigenen Krankheiten / Schicksalsschlägen fertig geworden? Was / Wer hat mir dabei geholfen?*
- *Was bedeuten für mich körperliche Behinderungen? Was bedeutet für mich geistiger Verfall?*
- *In welchen Situationen möchte ich / möchte ich nicht künstlich ernährt werden?*
- *Wie schmerzempfindlich bin ich? Wann brauche ich Beruhigungs- und Schmerzmittel? Wie viele Nebenwirkungen akzeptiere ich?*
- *Welche Einstellung habe ich zu Sterben und Tod? Welche Erfahrungen haben mich dabei geprägt? Wovor habe ich Angst im Hinblick auf mein Sterben?*
- *Wos möchte ich sterben? Wer soll mich dabei begleiten?*

Wie sollte eine gesundheitliche Vorsorgevollmacht aussehen?

Eine Vorsorgevollmacht muss schriftlich erfolgen. Zu Ihrer Orientierung haben wir hier ein Beispiel abgedruckt.

„Hiermit erteile ich, Peter Mustermann, geboren am 31.12.1950, meiner Ehefrau Hannelore Mustermann die Vollmacht, mich in allen persönlichen Angelegenheiten zu vertreten. Sie kann in medizinische Maßnahmen, in Risikooperationen, in einen Behandlungs- und Ernährungsabbruch sowie in Sicherheitsangelegenheiten (z.B. Hochstellen eines Bettgitters) einwilligen oder die Einwilligung verweigern. Sie hat die Aufgabe, meine Patientenverfügung durchzusetzen.

Im Fall ihrer Verhinderung erteile ich diese Vollmacht meinen Kindern Heike und Klaus Mustermann in der Reihenfolge ihres Alters. Ich entbinde die Ärzte und die Pflegenden gegenüber meinen Angehörigen und Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht. Sie dürfen meine Krankenunterlagen einsehen.“

Voerde, 1.7.2023

Peter Mustermann

Welche weiteren Hilfen gibt es für die Erstellung meiner Patientenverfügung?

Die Niederrheinische Akademie veranstaltet regelmäßig Vorträge und Seminare zum Thema Patientenverfügung. Die Termine finden Sie in der öffentlichen Presse und auf unserer Website www.niederrheinische-akademie.de.

Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung

(mit freundlicher Genehmigung des Bundesjustizministeriums)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat sehr hilfreiche Textbausteine für die Erstellung einer Patientenverfügung erarbeitet.

1 Eingangsformel

Ich...

(Name, Vorname, geboren am, wohnhaft in)

bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann...

2 Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll

(bitte zutreffende ankreuzen)

Wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde ...
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist ...
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (*können namentlich benannt werden*) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
- ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
- Eigene Beschreibung der Anwendungssituation:

(Anmerkung: Es sollten nur Situationen beschrieben werden, die mit einer Einwilligungsunfähigkeit einhergehen können.)

3 Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen (bitte zutreffende ankreuzen)

3.1 Lebenserhaltende Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten

oder

- dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

3.2 Schmerz- und Symptombehandlung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung,

- aber ohne bewusstseinsdämpfende Wirkungen.

oder

- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch Mittel mit bewusstseinsdämpfenden Wirkungen zur Beschwerdelinderung.

die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

3.3 Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird, wenn damit mein Leben verlängert werden kann.

oder

- dass eine künstliche Ernährung und/oder eine künstliche Flüssigkeitszufuhr nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung erfolgen.

oder

- dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) und keine künstliche Flüssigkeitszufuhr erfolgen.

3.4 Wiederbelebung

A. In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- Versuche der Wiederbelebung.
oder
- die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung.
- dass eine Notärztin oder ein Notarzt nicht verständigt wird bzw. im Fall einer Hinzuziehung unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

B. Nicht nur in den oben beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eine Kreislaufstillstands oder Atemversagens

- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.
oder
- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab, sofern diese Situationen nicht im Rahmen ärztlicher Maßnahmen (z. B. Operationen) unerwartet eintreten.

3.5 Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.
oder
- dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

3.6 Dialyse

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann.
oder
- dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

3.7 Antibiotika

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.

oder

Antibiotika nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.

oder

keine Antibiotika.

3.8 Blut/Blutbestandteile

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.

oder

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.

oder

- keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.

4 Ort der Behandlung, Beistand

Ich möchte

- zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

oder

- wenn möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

oder

- wenn möglich in einem Hospiz sterben.

Ich möchte

- Beistand durch folgende Personen:

- Beistand durch eine Vertreterin oder einen Vertreter folgender Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft:

- hospizlichen Beistand.

5 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Ich entbinde die mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber folgenden Personen:

6 Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf der Patientenverfügung

- Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt werden. Mein(e) Vertreter(in) – z. B. Bevollmächtigte(r)/ Betreuer(in) – soll dafür Sorge tragen, dass mein Patientenwille durchgesetzt wird.
- Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von meiner Vertreterin/meinem Vertreter (z. B. Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in)) erwarte ich, dass sie/er die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird.
- In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/ pflegerische Maßnahmen soll der Auffassung folgender Person besondere Bedeutung zukommen: (*Alternativen*)
 - meiner/meinem Bevollmächtigten.
 - meiner Betreuerin/meinem Betreuer.
 - der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.
 - anderer Person: ...
- Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärztinnen und Ärzte/das Behandlungsteam/mein(e) Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in) aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Bei unterschiedlichen Meinungen soll in diesen Fällen der Auffassung folgender Person besondere Bedeutung zukommen: (*Alternativen*)
 - meiner/meinem Bevollmächtigten.
 - meiner Betreuerin/meinem Betreuer.
 - der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.
 - anderer Person:

7 Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen:

Bevollmächtigte(r)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

- Ich habe eine Betreuungsverfügung zur Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers erstellt (ggf.: und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der/dem von mir gewünschten Betreuerin/Betreuer besprochen). Gewünschte(r) Betreuerin/Betreuer

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

8 Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung

Als Interpretationshilfe zu meiner Patientenverfügung habe ich beigelegt:

- Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen.
- Sonstige Unterlagen, die ich für wichtig erachte:

9 Organspende

- Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu (ggf.: Ich habe einen Organspendeausweis ausgefüllt). Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann (Alternativen)
- geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.
- gehen die Bestimmungen in meiner Patientenverfügung vor.

oder

- Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

11 Schlussbemerkungen

- Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.
- Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.
- Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt.
- Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

12 Information/Beratung

- Ich habe mich vor der Erstellung dieser Patientenverfügung informiert bei / durch

und beraten lassen durch

13 Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Herr/Frau

wurde von mir am

bezüglich der möglichen Folgen dieser Patientenverfügung aufgeklärt.

Er/Sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

Datum

Unterschrift, Stempel der Ärztin/des Arztes

Die Einwilligungsfähigkeit kann auch durch eine Notarin oder einen Notar bestätigt werden.

14 Aktualisierung

- Diese Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe.
oder
- Diese Patientenverfügung soll nach Ablauf von *(Zeitangabe)* ihre Gültigkeit verlieren, es sei denn, dass ich sie durch meine Unterschrift erneut bekräftige.
- Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend: *(Alternativen)*
 - in vollem Umfang.
 - mit folgenden Änderungen:

Datum

Unterschrift

Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung

Hiermit bevollmächtige ich _____

geb. am _____

folgende Person(en) _____

mich in allen persönlichen und insbesondere gesundheitlichen Angelegenheiten zu vertreten. Die genannt(e) Person(en) kennen meine Lebenseinstellung und können auch daher am besten über meine Patientenverfügung hinaus vertreten. Sie sollen medizinische Maßnahmen, in Operationen, in die Einleitung oder Nichteinleitung von Behandlungs- und Ernährungsmaßnahmen sowie Sicherungsangelegenheiten (z.B. Fixierungsmaßnahmen, Bettgitter) einwilligen oder nicht einwilligen können. Ebenso sollen sie aktuelle (natürliche) Willensäußerungen interpretieren und ihnen Geltung verschaffen.

Sie haben die Aufgabe, meinen Willen, wie er u.a. in meiner Patientenverfügung niedergeschrieben ist, durchsetzen.

Im Fall ihrer Verhinderung erteile ich folgende(r) Person(en) diese Vollmacht:

Die Ärzte und die Pflegenden entbinde ich gegenüber meinen Angehörigen und Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht. Die Bevollmächtigten sollen meine Krankenunterlagen einsehn können.

Datum

Unterschrift

Zu meinem gesetzlichen Betreuer soll folgende Person bestellt werden

Datum

Unterschrift

Glossar:

Ein **Hospiz** ist eine Einrichtung zur Versorgung fortgeschritten Erkrankter und Sterbender. Es gibt stationäre Hospize, in denen fortgeschritten Erkrankte bzw. versterbende Menschen leben können und als Gäste umfassend versorgt werden. Ambulante Hospize bieten Unterstützung durch Ehrenamtliche dort wo die Betroffenen gerade leben, sei es zu Hause, im Pflegeheim, im Krankenhaus.

Eine **Palliativstation** ist eine besondere Krankenhausstation, die fortgeschritten unheilbar Erkrankte versorgt. Schwerpunkte sind die Behandlung unangenehmer Symptome (z.B. Schmerzen, Luftnot) und die psychosoziale Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Ambulante Palliativversorgung wird in zwei verschiedenen Stufen angeboten. Die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) wird in einfachen Situationen von Hausärzten und Pflegediensten geleistet. Die spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist komplizierteren Fällen vorbehalten und wird von einem Spezialistenteam aus erfahrenen Palliativmedizinern und palliativen Spezialpflegekräften rund um die Uhr geleistet.

Eine **Intensivstation** ist eine hoch spezialisierte Krankenhausstation, auf der besonders aufwändige Therapien, wie Beatmung, Blutwäsche durchgeführt werden können und die Patienten über besondere Geräte, die Herzschlag, Blutdruck etc. aufzeichnen besonders intensiv überwachen können.

Mit **künstlicher Ernährung** sind alle Ernährungsformen gemeint, bei denen die Nahrung nicht auf natürlichem Wege (Mund, Speiseröhre, Magen) sondern über künstliche Hilfsmittel (Magensonden, Infusionsschläuche) in den Körper des Betroffenen gelangt.

Mit **Dialyse** ist eine Blutwäsche gemeint. Wenn die Niere ihre Entgiftungsfunktion des Körpers nicht mehr bewerkstelligen kann, ersetzt diese künstliche Entgiftung durch Blutwäsche die Nierenfunktion.

Künstliche Beatmung ist eine Therapie, bei der ein Beatmungsgerät die ausgefallene oder stark geschwächte Atemfunktion ersetzt. Das Gerät pumpt Luft in die Lunge und zieht sie wieder heraus.

Ein **Schlaganfall** ist eine plötzlich auftretende Schädigung des Gehirns entweder durch mangelnde Blutversorgung oder durch eine Gehirnblutung. Schlaganfälle können ganz unterschiedliche Folgen haben. Manche Betroffene behalten nur leichte Ausfälle, manche sind sehr stark gelähmt, können nicht mehr sprechen oder schlucken oder sind im Koma. Noch immer versterben einige wenige Betroffene an einem schweren Schlaganfall trotz modernster medizinischer Möglichkeiten.

Eine **Hirnschädigung** kann z.B. durch einen Unfall mit Hirnquetschung, durch einen Sauerstoffmangel bei Herzstillstand oder andere schädigende Einflussfaktoren auf das Gehirn entstehen. Wie schwer die Hirnschädigung ist und wie die Prognose aussieht, lässt sich nicht sofort sondern erst nach einer Zeit der Beobachtung von Tagen bis Wochen sagen.

Koma beschreibt den Zustand der Bewusstlosigkeit. Wachkoma bedeutet dass dabei die Augen geöffnet werden und einfache Hirnfunktionen, wie Atmen, Schlucken etc. möglich sind.

Demenz meint einen fortschreitenden Untergang der Hirnfunktion. Durch Alterungsprozesse, Durchblutungsstörungen oder andere schädigende Einflüsse kommt es zu einem zunehmenden Abbau der Hirnfunktion mit Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, teilweise auch Bewegungsstörungen. Bei weit fortgeschrittener Erkrankung hören viele Betroffene auch auf, zu essen.



ÄRZTEHAUS
in der alten Druckerei

Bülowstraße 5

46562 Voerde

Telefon: 0281/44440

Fax: 0281/44441

info@aerztehaus-voerde.de

www.aerztehaus-voerde.de